



**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 922. (2) ad Sub. Nr. 15130.  
A n k ü n d i g u n g.

Zu Folge hoher, von Seite der hochlöblichen königl. ungarischen Statthalterey am 3. April 1830, Nr. 9082, ergangenen Verordnung, werden auf allerhöchsten Befehl nach-

stehende, in Ungarn und Croatien liegenden, dem ungarischen Stiftungenfonde angehörigen Güter, mit 1. November 1830 in Pacht gegeben. Die Termine der in Verlauf des Monats August 1830, selbst in den betreffenden Herrschaften oder Gütern, in den gewöhnlichen Amtsstunden abzuhaltenden einzelnen öffentlichen Versteigerungen sind folgende, und zwar:

I. Im Mislyer Präfectorats-Bezirke		IV. Im Sellyer Präfectorats-Bezirke	
Am 2ten Augusti . . . . .	Tibe.	Am 14ten Augusti . . . . .	Elefanth.
„ 3ten „ . . . . .	Boroszlo.	„ 17ten „ . . . . .	Koloss und Zobor.
„ 5ten „ . . . . .	Mislye.	„ 19ten „ . . . . .	Szkalka.
„ 7ten „ . . . . .	Kiss-Falud.	„ 21ten „ . . . . .	Znyiovárallya.
„ 9ten „ . . . . .	Sajolád.	„ 23ten „ . . . . .	Triumzslécs.
„ 11ten „ . . . . .	Mocsár.		
II. Im croatischen Präfectorats-Bezirke		V. Im Pesther Präfectorats-Bezirke	
Am 1ten Augusti . . . . .	Preszeka.	Am 26ten Augusti . . . . .	Bottyán.
„ 3ten „ . . . . .	Vukovina.	„ 27ten „ . . . . .	Vörösmarth.
„ 5ten „ . . . . .	Szvecitze.	„ 28ten „ . . . . .	Kenderess.
„ 7ten „ . . . . .	Ivanecz et Potochecz.		
III. Im Raaber Präfectorats-Bezirke		VI. Im Pécsvarader Präfectorats-Bezirke	
Am 9ten Augusti . . . . .	Rokolány.	Am 31ten Augusti . . . . .	Faisz.
„ 11ten „ . . . . .	Nyavalad.		
„ 12ten „ . . . . .	Patka.		

Uebrigens können die Pachtbedingungen, wie auch die Bestandtheile und Schätzungsbezüge der oben angeführten zu verpachtenden Güter bei der königlichen ungarischen Stiftungen-

Buchhaltung in Ofen, wie auch bei den oben benannten Präfectoraten und betreffenden herrschaftlichen Officiolaten täglich eingesehen werden.

Z. 917. (3) Nr. 11908/1830.  
C i r c u l a r e  
der k. k. illyr. Erbsteuer-Hof-Commission. —

Belehrung über die Anwendung der §. 8 und 9 des Erbsteuer-Patentes vom 15. October 1810, in Beziehung auf die Erbsteuerbehand-

lung des Verlassenschafts-Vermögens in jenen Fällen überhaupt, wo durch Heirathscontracte eine allgemeine Gütergemeinschaft verabredet war, und in Ansehung der dem unterthänigen Bauernvolke in diesem Falle zugestandenen Erbsteuerfreyheit insbesondere. — Es sind schon mehrere Fälle vorgekommen, wo die Bezirks-Gerichte für das unterthänige Bauernvolk die Erbsteuerfreyheit von allem Vermögen, welches dem überlebenden Eheheile kraft eines Heirathsvertrages zufiel, mit Bezug auf den §. 9 des a. h. Erbsteuerpatents vom 15. October 1810, in Anspruch genommen haben, indem sie behaupteten, daß bei einer *communio honorum universalis* die nach §. 9 des Patents abge sonderte Vermögenshälfte des verstorbenen Eheheiles in allen Fällen erbsteuerfrey sey, weshalb dem Bauernvolke durch die im §. 9 zugestandene Erbsteuerfreyheit kein besonderer, sondern nur jener Vortheil eingeräumt werde, der jeder andern Parthey in diesem Falle zukomme. Dieses schein jedoch nicht die Absicht des Gesetzes zu seyn, sondern es erhelle aus allem, daß dem Bauernvolke eine besondere Begünstigung zu Theil werden sollte, welches jedoch nur dann bewirkt werde, wenn das unterthänige Bauernvolk in allen, somit auch in den im §. 8 benannten Fällen erbsteuerfrey erklärt würde. — Die Widerlegung dieser Meinung ist deutlich in den §. §. 7, 8 und 9 des Erbsteuer-Patentes zu finden. — In dem §. 9 ist ausdrücklich und als Regel festgesetzt, daß die abge sonderte Vermögenshälfte des verstorbenen Eheheiles als Verlassenschaft anzusehen sey. — Daß aber diese Verlassenschaft versteuert werden müsse, geht deutlich aus den §. §. 7 und 8 hervor. — Es ist daher allerdings eine Ausnahme, somit eine besondere Begünstigung, wenn im §. 9 noch weiter gesagt wird: „nur bei dem unterthänigen Bauernvolke wird das Vermögen, welches dem überlebenden Eheile kraft eines solchen“ (nämlich eines die *communio honorum universalis* bedingenden Heirathscontractes, und nicht, wie mehrere Abhandlungs-Behörden diesen §. citirten, „kraft eines — also“ eines jeden) Heirathscontractes zufällt, ganz von den der Erbsteuer befreyt, und es bedarf sohin, um für das Bauernvolk eine Begünstigung zu finden, keineswegs der durch nichts begründeten Ausdehnung der im §. 9 des Patents enthaltenen Ausnahme auf den §. 8 des Patents. — Um daher der irrigen Ansicht über jene Stellen des a. h. Patents und

den daraus für den Erbsteuerfond zu befürchtenden Nachtheilen vorzubeugen, wird vorstehende Belehrung in Gemäßheit des hohen Hofkanzley-Decretes vom 11. May d. J., Zahl 1258j St., zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 26. Juni 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,  
k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,  
k. k. Subernialrath.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 918. (2)

Nr. 4578.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Andreas Navrath, als Curator ad actum der minderjährigen Theresia Koller, Joseph, Johann, Rosalia, Carolina und Appolonia Tysen, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 11. Juni l. J., verstorbenen Maria Tysen, die Tagsatzung auf den 23. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. Juli 1830.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 904. (3)

#### Citations-Verlautbarung.

Von Seiten des Warasdiner St. Georg-Regiments-Commando wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß in Folge des hochlöbl. hofkriegsräthlichen Rescripts vom 10. May l. J., B. 1765, hinsichtlich der Verpachtung, der Sammlung, der in denen Avarial-Waldungen der beiden Warasdiner-Regimenter, im laufenden Jahre 1830 gerathen werdenden Knoppem am 10. August l. J., um 9 Uhr Früh, in dem Stabsorte Bellovar, mit Inter-

venierung der 1661. Warasbinner-Brigade eine öffentliche Licitation, regimenter- oder compagnieweise, je nachdem sich Liebhaber dazu zeigen, abgehalten, und die Knopfern-Ernte pr. Tausch denen Meistbietenden mit Vorbehalt hoher Ratification überlassen. — Die Hauptbedingnisse, gegen welche die Knopfern-Ernte an Pachtlustige überlassen wird, bestehen in folgenden, und zwar: Jedermann, der zur Versteigerung zugelassen werden will, muß sogleich das Reugeld für jedes Regiment mit 500 fl. C. M. erlegen, welches aber Demjenigen, der bei der Versteigerung nichts erstanden hat, gleich nach beendigter Licitation zurückerstattet wird. — Das Reugeld kann im baren Gelde, in den k. k. Staatsobligationen nach dem börsenmäßigen Course berechnet, in einer Real-Reugeld-Caution, oder in einer Bürgschaft bestehen, und es werden nur die vom Fiscalamte anerkannte Bürgschafts- und sonstige Reugeld-Cautionen-Instrumente angenommen. — Das Reugeld bleibt in denen respectiven Proventen-Cassen bis zur Einlangung der hohen Contracts-Ratification depositirt, und der Pächter bleibt verbunden, gleich nach Einlangung der hohen Contracts-Ratification den bedungen werdenden Pachtschilling bar zu erlegen, wo ihnen sodann das Reugeld zurück erfolgt wird. — Es wird die Sache der Pächter seyn, Gränzer zur Sammlung der Knopfern zu dingen, so wie auch sich um Magazine zur Aufbewahrung der gesammelten Quantität umzusehen, und obgleich denen Pächtern in dieser Hinsicht die Compagnien an die Hand zu gehen haben werden, so werden selbe doch gegen mögliche Schwendungen und Veruntreuungen, durch eigene von ihnen bezahlte Aufseher wachen zu lassen haben. — Denen Pachtlustigen wird gestattet, vor der Licitation die Avarial-Waldungen zu besichtigen, und durch eigene Ueberzeugung von der zu erwartenden Ertragniß sich die Kenntniß zu verschaffen. — Nachträgliche Angebote werden durchaus nicht angenommen werden. Die übrigen Contractsbedingnisse werden denen Pachtlustigen am Tage der Licitation erklärt.

Bellovar am 5. Juli 1830.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

3. 927. (2)

Nr. 7457.

**Consignation.**

Ueber die in dem zum Kreise Adelsberg gehörigen Prämien-Vertheilungsorte Adelsberg am 5. Mai 1830, zum Concurß erschienenen preiswürdig anerkannten, und mit Prämien theilten Pferde

N 1 8

3jähr. Pferde von			
ävarisch.		privaten	
Beschallern			
Hengsten	Stuten	Hengsten	Stuten

Zum Concurß sind erschienen	5	5	—	—
Hievon waren nicht concurs- und preiswürdig . . . .	4	—	—	—
Nach deren Abschlag verblieben preiswürdig . . . .	1	5	—	—
Von diesen erhielten das Prämium, und zwar:				
Thomas Baptista von Kleinbuzkowitz, Haus-Nr. 21, Bezirk Prem, für ein Hengstfohlen, Aufschimmel ohne Zeichen, 3 Jahre alt, 14 Faust, 3 Zoll hoch, mit 20 Ducat.	1	—	—	—
Helena Rosmann von Großoblack, Haus-Nr. 33, Bezirk Schneeberg, für ein Stutenfohlen, Honigschimmel, vordern linken, und beide hintern Füße weiß, 3 Jahre alt, 15 Faust hoch, mit 14 Ducaten . . . . .	—	1	—	—
Joseph Willaun von Kleinbuzkowitz, Haus-Nr. 16, Bezirk Prem, für ein Stutenfohlen, Lichtfuchs ohne Zeichen, drei Jahre alt, 14 Faust, 1 Zoll hoch, mit 6 Ducaten	—	1	—	—
Andreas Kirn von Grafenbrunn, Haus-Nr. 32, Bezirk Prem, für ein Stutenfohlen, Schwarzbraun ohne Zeichen, 3 Jahre alt, 14 Faust, 2 Zoll hoch, mit 6 Ducaten	—	1	—	—
Jacob Dgrisek von Hrasche, H. Nr. 10, Bezirk Adelsberg, für ein Stutenfohlen, Rothfuchs mit Blümel, 3 Jahre alt, 14 Faust, 1 Zoll hoch, mit 6 Ducaten . . . . .	—	1	—	—
Georg Wattaun von Pettelline, Haus-Nr. 41, Bezirk Adelsberg, getigerte weichelbraune Stutte mit Stern, 3 Jahre alt, 14 Faust, 2 Strich hoch, mit 6 Ducaten . . . . .	—	1	—	—
<b>Summa deren . . . .</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

Nachbenannte Individuen konnten aus Mangel an Hengstprämien mit solchen nicht theilt werden: Thomas Jwanhizh von Sliviz, Haus-Nr. 4, Bezirk Haasberg, für seinen dreijährigen Hengsten, köstbraun ohne Zeichen, 14 Faust, 2 Zoll hoch. — Joseph Jhekada von Feistritz, Haus-Nr. 72, Bezirk Prem, für seinen dreijährigen Hengsten, Lichtfuchs ohne Zeichen, 14 Faust, 1 Zoll hoch. — Adelsberg am 5. Mai 1830.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 926. (2) Nr. 1303.

#### E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es habe das löbl. k. k. Bezirksgericht Laibach über Ansuchen des Herrn Nicolaß Keder zu Laibach, die neuerliche Feilbietung der, dem Simon Preschin gehörig gewesenen, von der Maria Podobnig, im Executionswege um einen Meißbot pr. 530 fl. erstandenen, dem löbl. Grundbuchsamte des Beneficii des gräflich Lamberg'schen Canonicates St. Andrá zu Mannsburg, sub Rectific. Nr. 45, dienstbaren Halbhub zu Tersain, wegen nicht zugehaltenen Licitationbedingungen auf Gefahr und Kosten der Ersteherinn, und zwar bei einer einzigen Tagung bewilligt, und dieses Bezirksgericht um Vornahme dieser Feilbietung mit Zuschrift vom 1. Juni 1830, Nr. 838, ersucht. Da dieses Bezirksgericht hiezu die Tagung auf den 4. September l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Tersain anberaumt hat, so werden dessen die Kauflustigen mit dem Unbange verständigt, daß sie die Schätzung, den Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen täglich hierorts zu den gewöhnlichen Amtskunden einsehen können.

Bezirksgericht Münkendorf den 17. Juli 1830.

3. 900. (3)

Vom Bezirks-Gerichte zu Glödnig wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Seunig, in die executive Feilbietung der, der Maria Hagin, verwitwet gewesenen Schusterschig, gehörigen, zu Lagen liegenden, der Domcapitelsgült Laibach, sub Rectific. Nr. 42, dienstbaren ganzen Kaufrechtsbube cum fundo instructo, dann der der Herrschaft Glödnig, sub Rect. Nr. 845 1/2 unterstehenden Ueberland-Kaische, und der sub Urb. Nr. 78 1/2 eben dahin dienstbaren Wiese Kobilek, endlich der, dem Gute Ruzing, sub Urb. Nr. 803, zinsbaren Kaische, eines Baumgartens und einer Schmiede, im Schätzungswerthe von 6025 fl. 17 kr., wegen schuldigen 535 fl. 42 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben der 9. Juni, 9. Juli und 9. August d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Lagen mit dem Unbange bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Kauflustigen und die Tabular-Gläubiger werden daher hiezu zu erscheinen eingeladen, und können die Licitationsbedingungen in der Gerichtskanzlei täglich einsehen.

Bezirks-Gericht Glödnig am 7. Mai 1830.  
Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 912. (3)

#### E d i c t.

Nr. 1452.

Vom Bezirks-Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird zur allgemeinen Wissenschaft gebracht: Es sey über Ansuchen des Johann Seig von St. Jobst, wider Joseph Lertter zu Neustadt, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 17. April 1827, schuldigen 56 fl., 5 ojo Zinsen und Unkosten, mit Bescheide vom 6. Juli 1830, Nr. 1452, in die executive Feilbietung des, dem Joseph Lertter gehörigen, der k. k. Collegial-Kapitel-Herrschaft Neustadt, sub Rect. Nr. 276, et Urb. Fol. 340, zinsbaren Ackerß pod Bregam nächst Neustadt, im Schätzungswerthe pr. 100 fl.; des der Stadtgült Neustadt, sub Rect. Nr. 87, zinsbaren Hauses samt Garten, Viehnutzung und einem Dominical-Terrain pr. 230 fl.; des eben dahin, sub Consc. Nr. 88, eindienenden Hauses in Neustadt, pr. 210 fl. gewilliget, hiezu drei Termine, als: der 12. August, 13. September und 13. October 1830, stets früh um 9 Uhr, im Orte der Realitäten mit dem Bemerkten bestimmt worden, daß diese Realitäten, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu alle Kauflustigen an obbenannten Tagen vorgeladen werden.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 9. Juli 1830.

3. 911. (3)

#### E d i c t.

Nr. 1439.

Vom Bezirks-Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Koschitschig zu Neustadt, mit Bescheide vom 4. Juli 1830, Nr. 1439, in die Reassumirung der executiven Feilbietung der, dem Franz Knafelz zu Oberschwerenbach gehörigen, der Herrschaft Rupertsdorf dienstbaren 213 Hube, im Schätzungswerthe pr. 150 fl., Wohn- und Wirtschaftsgebäude pr. 20 fl., wegen rückständigen Klagskosten pr. 10 fl. 25 kr. gewilliget, hiezu der 13. August, 15. September und 15. October 1830, stets früh um 9 Uhr, im Orte Oberschwerenbach mit dem Beifage bestimmt worden, daß, falls dieses Reale weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu alle Kauflustigen an obbenannten Tagen zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 4. Juli 1830.